

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/GV01/2011-441
Gemeinde Dorf Mecklenburg		Status:	öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:	
Amt für Zentrale Dienste		Datum:	16.06.2011
		Einreicher:	Bürgermeister
2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg			
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N	Datum	Gremium	
Ö	07.09.2011	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg.

Sachverhalt:

Für die Hauptsatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 11.08.2009, zuletzt geändert am 11.02.2011 wird eine erneute Änderung erforderlich.

Geändert wird der § 8 Abs. 5 Entschädigungen.

Nach einer routinemäßigen Prüfung der Hauptsatzungen aller kreisangehörigen Ämter und Gemeinden durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises NWM wurde festgestellt, dass die Entschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Dorf Mecklenburg, den zulässigen Höchstbetrag um 50 Euro monatlich überschreitet. Diese Überschreitung bedarf der Zustimmung des Innenministeriums M-V.

Einwohnerzahl Stand 30.06.2010 – 2.922 EW zulässiger Höchstbetrag 1.100 Euro.

Durch Anweisung des Bürgermeisters wurde ab 01.07.2011 die Entschädigung auf 1.100 Euro reduziert.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei dem Konto „ Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten für den Bürgermeister „ werden in 2011 300 Euro eingespart.

Anlage/n:

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert am 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg vom 07.09.2011 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

§ 8 Entschädigungen

Der § 8 Absatz 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 11.08.2009 wird wie folgt geändert:

- (5) Der Bürgermeister erhält gemäß § 8 der EntschVO M-V eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.150,- Euro.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dorf Mecklenburg, den

Sawiaczinski
Bürgermeister

(Siegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.